

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	793.5
Vorlagen Nr.:	BAU/044/2021	Vorlage erstellt am:	02.09.2021
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	13.09.2021
		Status:	öffentlich

TOP 5

Antrag auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Feld Römerbad hier: Stellungnahme der Gemeinde

Anlage:

Antragsunterlagen

Sachstand:

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau hat der Firma Deutsche Erdwärme GmbH mit Datum vom 31.10.2018 die bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Feld „Römerbad“ erteilt.

Die Erlaubnis wurde bis 31.10.2021 befristet erteilt.

Nun haben die Inhaber der Erlaubnis eine Verlängerung um 3 weitere Jahre beantragt.

Das beantragte Erlaubnisfeld ist in Anhang 2 dargestellt.

Im vorliegenden Verfahren geht es nunmehr für die beantragte Firma darum, dass Gebiet für die in Antrag beschriebene Nutzung zu sichern. Denn die bergrechtliche Erlaubnis, die in Abweichung von der gesetzlichen Bezeichnung auch als Konzession bezeichnet wird, stellt der Inhaberin das exklusive Recht zu, das Gebiet auf das Vorkommen von bergfreien Bodenschätzen in diesem Falle, Erdwärme und Sole zu untersuchen. Dritte sind von der Aufsuchung derselben Bodenschätze im Bereich des beantragten Erlaubnisfeldes somit ausgeschlossen. Die Zulassung eines Erlaubnisfeldes zu gewerblichen Zwecken bedeutet somit, eine zeitlich begrenzte Reservierung des Gebietes zum Aufsuchen der beantragten Bodenschätze und stellt somit eine Absicherung ihrer unternehmerischen Interessen und Investitionen gegenüber der gewerblichen Konkurrenz dar.

Das Genehmigungsverfahren erfolgt zweistufig. In der ersten Stufe geht es wie bereits erwähnt primär um die Reservierung des Interessensgebiets, damit kein anderes Unternehmen im genehmigten Zeitraum auf die gleiche Fläche zugreifen kann.

Im derzeitigen Erlaubnisverfahren, zumal es sich um eine Verlängerung einer bestehenden Erlaubnis handelt, ist es für die Gemeinde Hügelsheim schwierig, objektive Gründe vorzu-

bringen, welche einer Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis negativ gegenüberzustehen. Zudem ist bei einem Eingriff in den Untergrund z.B. mit einer Bohrung, ein weiteres Genehmigungsverfahren erforderlich.

Seitens der Verwaltung ist man der Auffassung, dass dem Antrag auf Verlängerung zum Aufsuchen von Erdwärme und Sole für die gewerbliche Nutzung im Feld „Römerbad“ zugestimmt werden sollte, jedoch ist sicherzustellen, dass wir bei Betroffenheit am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Hinweis:

Sofern bei einem weitergehenden Verfahren, durch einen Betriebsplan der Aufgabenbereich der Gemeinde als Träger öffentlicher Belange berührt wird, wird diese zu gegebener Zeit am weiteren Verfahren der Betriebsplanzulassung förmlich beteiligt. Die Betriebsplanzulassung ersetzt nicht ggf. weitere erforderliche Genehmigungen, wie wasserrechtliche, umweltrechtliche, baurechtliche usw.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion und schlägt vor, wie folgt zu beschließen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken im Erlaubnisfeld Römerbad zuzustimmen.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Gemeinde Hügelsheim bei Betroffenheit am weiteren Verfahren beteiligt wird.